

Sicherheitsbeauftragte

„Ich sehe jetzt vieles anders.“

Carina Honkomp bringt frischen
Wind in den Arbeitsschutz

Suchtprävention Grenzen setzen

Hubarbeitsbühnen Personal qualifizieren

Virtuelle Realität Gefahrlos üben





ARBEITSSCHUTZ AUF AUGENHÖHE

Sicherheitsbeauftragte sollen Vorbild sein, Fehler erkennen, Kolleginnen und Kollegen animieren, sich sicherheitsgerecht zu verhalten. Ganz schön viel verlangt. Daher gilt mein Respekt allen, die diese wichtige Aufgabe übernehmen – freiwillig und zusätzlich zu ihrem eigentlichen Job.

Sicherheitsbeauftragte sind außerdem Mittler, tragen den Arbeitsschutz in den Kollegenkreis und sorgen so

„Sicherheitsbeauftragte unterstützen, beraten und ermöglichen...“

für Kommunikation auf Augenhöhe. Aus meiner Sicht ein wichtiger

Schlüssel für den Erfolg. In dieser Ausgabe lernen Sie eine Sicherheitsbeauftragte kennen. Sie berichtet von ihrer Arbeit und wie sie durch ein Seminar der BG ETEM dazu motiviert wurde.

Interessante Einblicke in unsere Branchen, statistische Informationen und Reportagen mit Hintergrundberichten aus der Arbeit der Berufsgenossenschaft bietet der Jahresbericht 2022 der BG ETEM. Er steht auf unserer Website zur Verfügung. Einen Hinweis darauf finden Sie in dieser Ausgabe.

Jörg Botti
Hauptgeschäftsführer



Suchtprävention

Wer unter Drogeneinfluss arbeitet, gefährdet sich und andere. Deshalb sollten Unternehmen den Umgang mit Alkohol, Cannabis und Co. im Betrieb regeln und Anzeichen von Sucht auf keinen Fall ignorieren.



Sicherheitsbeauftragte

Ein BG ETEM-Seminar brachte Qualitätsmanagerin Carina Honkomp auf neue Ideen, wie sie den Arbeits- und Gesundheitsschutz voranbringen könnte.

Auf den Punkt

4 Kurzmeldungen

Zahlen, Termine, Fakten

Arbeit und Leben

8 Suchtprävention

Reden, regeln, hinsehen

12 Teilhabe-Leistungen der BG ETEM

Der Mensch steht im Mittelpunkt

14 Qualifikation von Arbeitsschutzbeauftragten

Frischer Wind fürs Unternehmen

16 Hubarbeitsbühnen

Umsturz mit Todesfolge

18 Virtuelle Realität

Sicherheitstrainings der nächsten Generation

Meine BG

20 Lohnmeldung der Betriebe

Keine Angst vor der Prüfung

etem plus

22 Neu im Onlinemagazin

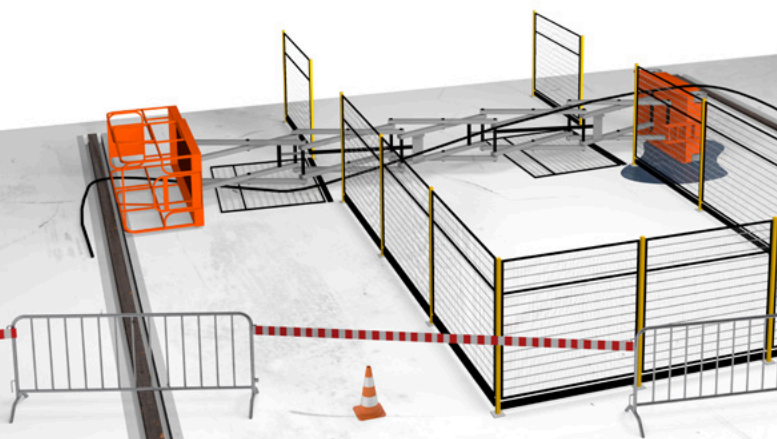
Aus den Branchen: Wissen aus erster Hand



Hubarbeitsbühnen

Ein tödlicher Unfall zeigt: Hubarbeitsbühnen sind komplexe Geräte. Für sie braucht man umfangreiche Kenntnisse. Die Unternehmen sind gefordert.

16



Das ist Fakt

363

Millionen Euro hat die BG ETEM im Jahr 2022 für medizinische Heilbehandlungen und weitere Reha-Leistungen im Zusammenhang mit Unfällen und Berufskrankheiten aufgewendet. Darüber hinaus investierte sie 130,4 Millionen Euro in Präventionsdienstleistungen. Mehr dazu auf S. 12/13 und im neuen Jahresbericht: www.bgetem.de, Webcode 12613165



Hilfe zur Unterweisung

Neues E-Learningportal der BG ETEM

Unternehmen müssen Beschäftigte regelmäßig persönlich, verständlich sowie arbeitsplatz- und praxisbezogen unterweisen. Die Lernmodule der BG ETEM unterstützen bei der Umsetzung, ersetzen aber keine Unterweisung. Künftig finden Verantwortliche alle Lerninhalte in einem eigenen Internetportal. Das neue Portal bietet Zugang zu mehr als 30 Lernmodulen zu unterschiedlichen Themen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Neben altbekannten Modulen finden sich auch fünf neu überarbeitete Themen:

- Verhalten im Straßenverkehr
- Leitern
- Lärmschutz
- Grundlagen des Explosionsschutzes
- Sicherheit beim Wäschetransport.

Nach und nach werden die älteren Lernmodule überarbeitet. Im neuen Lernportal enthalten ist auch ein Modul zum Thema „Asbest“, das gemeinsam von BG ETEM, BGHM und BG BAU entwickelt wurde.

Onlinekurs

Im Onlinekurs sind die Inhalte nach TRGS 519 Anlage 10 anschaulich dargestellt.


i INFO
elearning.bgetem.de



Gerne weitersagen: Fortbildung für Betriebsärztinnen und -ärzte

Am 13. und 14. November 2023 veranstaltet die BG ETEM ihre jährliche betriebsärztliche Fortbildung. Angesprochen sind bundesweit alle Betriebsärztinnen und Betriebsärzte. Für diejenigen, die Mitgliedsbetriebe der BG ETEM betreuen, ist die Teilnahme bei Angabe der Unternehmensnummer kostenfrei. Es handelt sich um eine Onlineveranstaltung mit zwölf Vorträgen. Fachleute aus Praxis, Lehre und Forschung greifen aktuelle Themen unserer Branchen und allgemeine Fragen der Arbeitsmedizin auf.

i INFO
www.bgetem.de, Webcode 23905892
 Bitte für die Teilnahme am Webinar den Login-Code „BA“ beachten.







Neue Rufnummern in den Regionen

Mitgliedschaft und Beitrag, Sicherheit und Gesundheit, Unfall und Berufskrankheit: Die BG ETEM steht Ihnen bei allen Fragen und Anliegen zur Verfügung. Für einen flächendeckenden und regionalen Service sind wir bundesweit an mehreren Standorten für Sie da.

Ab dem 30. Oktober 2023 erreichen Sie alle Ansprechpersonen in unseren Regionaldirektionen, Geschäftsstellen und Präventionszentren sowie an unseren Bildungsstandorten neu über eine einheitliche Vorwahl: 0221 3778. Sie müssen lediglich die Durchwahl der Stelle ergänzen, die Sie erreichen wollen. Beispiel: Das Präventionszentrum Nürnberg erreichen Sie ab 1. November 2023 unter 0221 3778-1650.



INFO

www.bgetem.de,
Webcode 12818638



Onlineservice im Extranet der BG ETEM

Ab 1. Januar 2028 können Unternehmen Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten nur noch digital an Berufsgenossenschaften und Unfallkassen melden. So sieht es die Novellierung der Unfallversicherungs-Anzeigerordnung vor.

Bei der BG ETEM sind digitale Unfallmeldungen schon lange möglich. Über das Extranet stehen Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Versicherten darüber hinaus weitere Services rund um ihre Mitgliedschaft zur Verfügung: Sie können dort in weniger als einer Minute eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erhalten, ihre Unfallbelastung einsehen oder Unternehmensdaten ändern – und jederzeit wieder auf die Daten zugreifen oder ein PDF erstellen.



INFO

<https://extranet-weblogin.bgetem.de>

Alle berechtigten Extranet-Nutzerinnen und -Nutzer haben schriftlich ein Passwort erhalten.



<https://etem.bgetem.de/4.2021>,
„Extranet: Formalitäten ganz einfach online erledigen“



50.084

meldepflichtige Arbeitsunfälle verzeichnete die BG ETEM 2022 in den Betrieben der bei ihr versicherten Branchen. Das sind 2,7 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Die Zahl der Unfälle auf dem Weg zur und von der Arbeit ist dagegen um 2,1 Prozent auf 11.460 gestiegen. Das geht aus dem Jahresbericht 2022 der BG ETEM hervor.

Bei der BG ETEM sind über 226.000 beitragspflichtige Mitgliedsunternehmen versichert. Das entspricht einem Zuwachs von knapp einem Prozent. Die Zahl der versicherten Beschäftigten ist dagegen gegenüber 2021 um 4,3 Prozent auf 4,1 Millionen zurückgegangen.

Der Jahresbericht 2022 der BG ETEM bietet neben statistischen Informationen auch Reportagen mit Hintergrundberichten aus der Arbeit der Berufsgenossenschaft sowie Branchenaussichten.



INFO

<https://jahresbericht.bgetem.de> oder als PDF unter www.bgetem.de,
Webcode 12613165





Seminar zum Umgang mit psychisch Beeinträchtigten

Wie umgehen mit psychisch auffälligen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern? Im Seminar „Umgang mit psychisch beeinträchtigten Beschäftigten“ bekommen Führungskräfte und Unternehmerinnen und Unternehmer einen Überblick zu möglichen psychischen Störungen. Sie lernen Konzepte und Methoden zum Umgang mit Betroffenen kennen und erproben, wie Betroffene am besten anzusprechen sind. Darüber hinaus geht es darum, Warnsignale frühzeitig zu erkennen. Weitere Themen des eintägigen Seminars sind:

- Ursachen und Auslöser psychischer Erkrankungen
- Auswirkungen auf das Arbeitsleben und das Arbeitsumfeld
- Die Verantwortung und Rolle der Führungskraft
- Das HILFE-Konzept
- Vorstellung interner und externer Unterstützungsmöglichkeiten.



INFO

Seminar „Umgang mit psychisch beeinträchtigten Beschäftigten“, Veranstaltungsnummer 448, buchbar über die Semindatenbank: www.bgetem.de, Webcode 21788705



Nächster Termin: 21.11.2023, Düsseldorf

Online-Webinar bietet Überblick

Im Umgang mit psychisch beeinträchtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht oft große Unsicherheit. Daher bietet die BG ETEM am 18.10.2023 von 10.00 bis 11.00 Uhr die Onlineveranstaltung „Kopfsache Mensch: Umgang mit psychisch beeinträchtigten Beschäftigten“. Darin gibt Arbeitspsychologe Thomas Neymanns einen kurzen Überblick über die häufigsten psychischen Erkrankungen sowie zu Hilfsangeboten und liefert erste Impulse für den Umgang mit Betroffenen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer können eigene Fragen einbringen und von ihren Erfahrungen berichten.



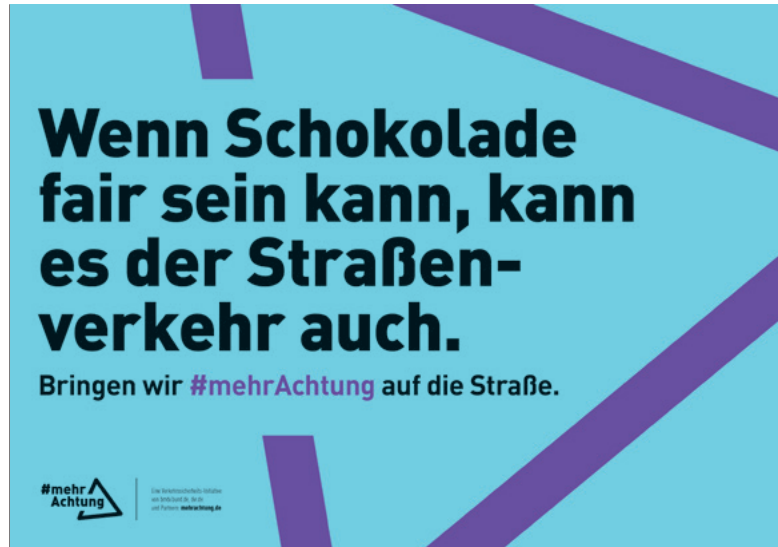
INFO

**Einwahldaten
bgetem.webex.com,
Webinar-Nummer: 2740 991 6628
PW: Webinar2023**



#mehr Achtung im Straßenverkehr

Die Initiative #mehrAchtung wirbt für mehr gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr. Beteiligt sind das Bundesverkehrsministerium, der Deutsche Verkehrssicherheitsrat sowie weitere 50 Institutionen und Verbände. Ihr Ziel: ein besseres Miteinander auf den Straßen und damit weniger Unfälle. Eine Umfrage der Initiative im Frühjahr 2023 ergab, dass 80 Prozent der Befragten glauben, achtsames Verhalten im Straßenverkehr senke das Unfallrisiko. Und 60 Prozent sind sich sicher, dass rücksichtsvolles Verhalten anderer auch das eigene Verhalten positiv beeinflussen kann. Andererseits hat die Umfrage auch gezeigt, dass die Menschen sich im Straßenverkehr weniger Achtung entgegenbringen als in anderen Lebensbereichen. Das will die Initiative ändern.



INFO

www.mehrachtung.de


Termine

18.10.2023, Online

Kopfsache Mensch: Umgang mit psychisch beeinträchtigten Beschäftigten
Virtuelle Veranstaltungsreihe

20.-21.10.2023, Köln

Orthopädie Schuh Technik – Fachmesse und Kongress für die Orthopädienschuhtechnik

24.-27.10.2023, Düsseldorf

A+A 2023 – Weltleitmesse für sicheres und gesundes Arbeiten

24.10.2023, Düsseldorf

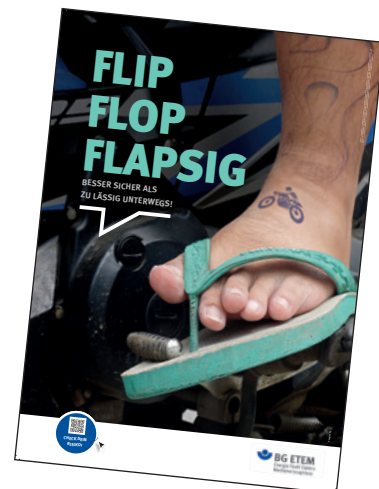
ETEM Forum Führung. Kommunikation, Verhalten, im Rahmen der A+A

13.-14.11.2023, Online

Betriebsärztliche Fortbildung der BG ETEM 2023
Webinar für Betriebsärztinnen und Betriebsärzte



**AKTUELLE HINWEISE
ZU TERMINEN**
www.bgetem.de,
Webcode 12568821



Plakate 2023: Klare Botschaften

Brenzlige Situationen im Großformat: Die neuen Plakate der BG ETEM zeigen typische Gefahren des beruflichen Alltags und wie es besser gehen kann. Ein Hingucker sind sie in jedem Fall.



BESTELLEN
www.bgetem.de,
Webcode
M22450289



Sucht und Suchtprävention

Reden, regeln, hinsehen

Wer unter Drogeneinfluss arbeitet, gefährdet sich und andere. Deshalb sollten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber den Umgang mit Rauschmitteln im Betrieb klar regeln und insbesondere Anzeichen von Sucht bei Beschäftigten auf keinen Fall ignorieren.

Ein Gläschen Sekt beim Geburtstagsumtrunk im Büro, eine Zigarette in der Pause: Für viele gehört das zum Arbeitsalltag einfach dazu. Alkohol und Nikotin sind legale Suchtmittel – und wenn die Bundesregierung ihr im Koalitionsvertrag verankertes Vorhaben umsetzt, ist auch der Konsum von Cannabis in Deutschland bald erlaubt.

Legal, illegal – egal: Für die Betriebssicherheit sind Drogen häufig ein großes Problem, insbesondere an Arbeitsplätzen mit hohem Unfallrisiko und verantwortungsvollen Tätigkeiten. Bei vielen Substanzen kann schon der einmalige Konsum zu riskantem Verhalten führen. Laut DGUV Vorschrift 1 dürfen sich Versicherte „durch den Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln nicht in einen Zustand versetzen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können“.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wiederum haben eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Beschäftigten, müssen sich auch mit dem Thema Drogen und ihrer Wirkung auseinandersetzen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren und schützen. Prävention steht bei allen Maßnahmen im Vordergrund – damit es gar nicht erst zu problematischem Drogenkonsum kommt.

Wenn Führungskräfte den Verdacht haben, dass ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin ein Suchtproblem hat, müssen sie ebenfalls aktiv werden. Wichtig ist dabei, die Grenzen des Machbaren und Handlungsspielräume zu beachten: Die Ursachen für problematischen Drogenkonsum liegen oft im privaten Bereich und der psychischen Struktur der Betroffenen. „Prävention im Betrieb kann sich aber nur um die Ursachen und Probleme kümmern, die im Arbeitsumfeld von Beschäftigten liegen. Ganz am Anfang stehen hier die klaren Regeln zum Thema Drogenkonsum. Aufgabe von Führungskräften ist es, auf diese zu achten und sie bei offensichtlichen Problemen sachlich und nicht verurteilend anzusprechen“, sagt Arno Siepe, Arbeitsmediziner bei der BG ETEM. Führungskräfte seien jedoch keine „guten Freunde“, Therapeuten oder Diagnostikerinnen. „Diese Grenze sollte eingehalten werden, denn dafür gibt es entsprechende Fachleute“, betont Siepe.



Vereinbarungen treffen

Reden hilft: Ein offizielles gesetzliches Alkohol- und Drogenverbot am Arbeitsplatz gibt es in Deutschland nicht. Unternehmerinnen und Unternehmer sollten deshalb gemeinsam mit den Beschäftigten Vereinbarungen zum Umgang mit Drogen im Betrieb treffen. Solche Regelungen schaffen Klarheit und erleichtern allen beteiligten Personen ein frühzeitiges Handeln.

Eine Regel könnte zum Beispiel lauten: „Rauschmittel am Arbeitsplatz sind tabu. Weder das Mitbringen, noch der Konsum oder die Weitergabe an andere sind bei uns erlaubt.“ Wichtig ist, dass Verantwortliche solche Richtlinien transparent kommunizieren.

Aufklären

Wissen schützt: Betriebe können zum Beispiel mithilfe einer Beratungsstelle, dem Betriebsarzt oder der Betriebsärztin Informationsangebote und Schulungen zur Wirkung von Drogen wie Cannabis und die Auswirkungen für die Arbeitssicherheit organisieren.

Kontrollieren

Kontrolle ist besser: Führungskräfte müssen darauf achten, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich an die vereinbarten Regeln zum Drogenkonsum halten.

Intervenieren

Rechtzeitig einschreiten: Betriebsinterne Interventionsprogramme können Beschäftigten mit suchtbedingten Problemen helfen. Je nach Betriebsgröße ist es ratsam, externe Partner einzubinden.

Hinweise auf problematischen Konsum

Sucht hat viele Gesichter – und sehr selten torkeln Betroffene besinnungslos durch die Werkstatt. Aber es gibt Alarmzeichen, die auf regelmäßigen Konsum oder eine Abhängigkeit hindeuten können. Unter anderem bei diesen Auffälligkeiten sollten Führungskräfte das Gespräch suchen:

- Verhaltensänderungen: Die Person ist auffällig distanzlos, kann sich schlecht konzentrieren oder hat offensichtliche Wahrnehmungsstörungen.
- Auffälligkeiten im Arbeitsalltag: Die Person fehlt häufig, ist unpünktlich, ihre Arbeitsleistung lässt nach. Sie kommt erkennbar berauscht oder mit Alkoholfahne zur Arbeit.



INFO

Medien zum Thema „Sucht“ und „Suchtprävention“:
<https://medien.bgetem.de/medienportal>,
 Suche „Alkohol“



Übersicht: Wie Drogen wirken – und warum sie die Arbeitssicherheit gefährden

Legale Drogen

Alkohol: Wer bei der Arbeit trinkt oder mit Restalkohol im Blut arbeitet, gefährdet sich und andere. Das gilt beim Bedienen von Maschinen genauso wie im Straßenverkehr. Schon bei 0,2 Promille steigt die Risikobereitschaft. Bei 0,3 Promille lässt die Aufmerksamkeit nach, es fällt schwerer, sich zu konzentrieren. Selbst wer nur leicht alkoholisiert ist, nimmt zudem bewegliche Lichtquellen schlechter wahr.

Medikamente: Verschreibungspflichtige, aber auch frei verkäufliche Psychopharmaka und andere frei verkäufliche Medikamente wie Schmerzmittel oder Schlafmittel können Nebenwirkungen haben, die sich auf die Sicherheit am Arbeitsplatz auswirken. Schlaf- und Beruhigungsmittel können zum Beispiel auch tagsüber müde machen und die Wahrnehmung beeinträchtigen. „Hier ist die Ärztin oder der Arzt gefragt, dies den Betroffenen zu erklären“, sagt Arbeitsmediziner Siepe.

Illegale Drogen

Dazu gehören **alle Substanzen**, die unter das **Betäubungsmittelgesetz** fallen. Selbst in geringen Mengen können zum Beispiel Kokain, Ecstasy oder Crystal Meth die Leistungs- und Arbeitsfähigkeit vermindern. Ihre genauen Wirkungen sind kaum vorherzusehen, nicht kontrollierbar und können sich auch Tage nach dem Konsum noch auswirken.

Sonderfall Cannabis: Die Bundesregierung will Cannabiskonsum legalisieren – so steht es im Koalitionsvertrag. Noch zählt die Droge aber zu den illegalen Substanzen. Unbedenklich ist sie keinesfalls, auch wenn bei moderatem und gelegentlichem Konsum mit zeitlichem Abstand zur beruflichen Tätigkeit sicheres Arbeiten möglich sein kann. Insbesondere der Langzeitkonsum geht mit Antriebs- und Lustlosigkeit und weiteren Problemen einher, die Einfluss auf die Arbeitssicherheit haben können. Bei jungen Menschen kann sich der Konsum auch auf die Gehirnentwicklung auswirken.

Folgenreicher Rausch

Je nach Gefährdung und Unfall drohen Beschäftigten Konsequenzen, wenn sie unter dem Einfluss von Rauschmitteln arbeiten. So kann es laut Arbeits- und Sozialversicherungsrecht zu Schadensersatzforderungen kommen – oder sogar zum Verlust des Versicherungsschutzes der gesetzlichen Unfallversicherung.

Wer berauscht zur Arbeit kommt, riskiert zudem die Kündigung seines Arbeitsverhältnisses. Auch strafrechtliche Konsequenzen sind möglich, wenn andere Personen in einen unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss verursachten Unfall involviert sind und zu Schaden kommen. Im Schadensfall haben sich gegebenenfalls auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu verantworten. Sie können in Regress genommen werden, wenn sie grob fahrlässig handeln beziehungsweise etwas unterlassen, wozu sie eigentlich verpflichtet sind. Entsprechende Pflichten ergeben sich etwa aus dem Arbeitsschutzgesetz und der arbeitsrechtlichen Fürsorgepflicht.

Infos zum Versicherungsschutz unter Alkoholeinfluss:
www.bgetem.de, Webcode 23337680

Therapie

Betroffene müssen wollen

Wie Süchte entstehen und warum Entgiftung etwas anderes ist als Entwöhnung: Das erklärt Dr. Monika Vogelgesang, Chefin der Median Klinik Münchwies und Expertin für Suchtmedizin. Führungskräften gibt sie Tipps zum Umgang mit suchtmittelabhängigen Beschäftigten.



Dr. Monika Vogelgesang ist Ärztin für Neurologie und Psychiatrie sowie für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie. Seit 2001 ist sie Chefin der Median Klinik Münchwies. Sie ist Sprecherin des Medical Board Sucht sowie Vorsitzende des Fachverbandes Sucht.

? Frau Dr. Vogelgesang, wie entstehen Süchte eigentlich?

Drogen wirken auf das Belohnungssystem im menschlichen Gehirn. Dieses System springt auch an, wenn Menschen zum Beispiel ein Erfolgserlebnis haben, Sport treiben oder ein leckeres Essen genießen: Sie fühlen sich dann gut. Drogen jedoch kurbeln die Produktion des Botenstoffs Dopamin, der das gute Gefühl auslöst, viel stärker an als diese Dinge. Das Gehirn lernt also: Diese Substanz tut gut. Es will mehr davon. Mit der Zeit tritt allerdings ein Gewöhnungseffekt ein und man braucht mehr von der jeweiligen Substanz, um den gewünschten Effekt zu erzielen.

? Und ab welchem Punkt ist jemand abhängig?

Es gibt keine Zahlen oder Laborwerte, die festlegen: Ab diesem Punkt ist jemand süchtig. Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat aber sechs Kriterien für Suchtverhalten festgelegt. Sind drei davon erfüllt, besteht eine Abhängigkeit (siehe Kasten).

Suchtkriterien

1. „Craving“: der starke Wunsch, einen bestimmten Stoff zu konsumieren.
2. Es fällt immer schwerer, den Konsum zu kontrollieren.
3. Es treten Entzugserscheinungen auf.
4. Gewöhnungseffekt: Die Person muss die Dosis immer weiter steigern.
5. Die Person vernachlässigt sich selbst oder Verpflichtungen.
6. Der Konsum hält trotz des Wissens um potenziell schädliche Folgen an.

? Inwiefern kommen Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen mit Abhängigen in Kontakt?

In Münchwies behandeln wir vor allem Patientinnen und Patienten, die von Alkohol, Cannabis oder Medikamenten abhängig sind oder Substanzen miteinander kombinieren. Bei der Behandlung einer Abhängigkeit gibt es zwei Phasen: Entgiftung und Entwöhnung. Wer entgiftet, also körperlich entzieht, bleibt meist zwei Wochen lang in der Akutklinik oder in einem Krankenhaus. Danach folgt die Entwöhnung bei uns, die sich über etwa elf Wochen plus Nachsorge erstreckt. Da geht es dann darum, Abhängige dauerhaft von ihrer Suchterkrankung zu lösen. Es ist wichtig zu verstehen, dass die Entgiftung allein nicht ausreicht, um sich nachhaltig aus einer Abhängigkeit zu befreien. Man muss auch an die Psyche ran. Das Suchtgedächtnis vergisst nämlich nicht so schnell.

„Betroffene gegen ihren Willen zu therapieren, ist unmöglich“

Dr. Monika Vogelgesang

? Welches Rauschmittel wird im Arbeitsalltag besonders oft konsumiert?

Alkohol und Cannabis sind ganz vorne mit dabei, wobei vor allem jüngere Menschen bis Mitte 30 am häufigsten Cannabis konsumieren. Aber auch Amphetamine wie Crystal Meth oder Ecstasy sind ein Thema: Das sind Aufputschmittel, die leistungssteigernd wirken. Je nach Tätigkeitsfeld

nehmen Beschäftigte auch bestimmte Medikamente ein, um wacher und konzentrierter zu sein oder Ängste abzubauen.

? Was raten Sie Führungskräften in kleinen und mittleren Unternehmen für den Umgang mit Beschäftigten, die ein Suchtproblem haben oder haben könnten?

In kleinen Betrieben sind Chefinnen und Chefs meist sehr nah dran an ihren Angestellten. Das ist ein Vorteil, weil sie zum Beispiel Verhaltensänderungen und -auffälligkeiten unmittelbar mitbekommen und relativ unkompliziert ein Vier-Augen-Gespräch möglich ist. Dann können sie gemeinsam mit der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter nach Lösungen suchen, wenn sie oder er offen dafür ist. Im Zweifel müssen Führungskräfte bei allem guten Willen klare Kante zeigen und auch disziplinarische Konsequenzen ziehen. Beschäftigte gegen deren Willen oder am Arbeitsplatz zu therapieren, ist unmöglich.

Teilhabe-Leistungen der BG ETEM

Der Mensch steht im Mittelpunkt

Die gesetzliche Unfallversicherung – und die BG ETEM als ein wichtiger Teil von ihr – hilft Menschen mit Behinderungen in allen Lebenslagen. Wir sagen, mit welchen Leistungen Betroffene nach einem Arbeitsunfall oder bei einer Berufskrankheit rechnen können.

Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen haben in Deutschland das Recht auf eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – und einen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen, die ihre Teilhabe fördern. Zudem sollen diese Leistungen Benachteiligungen der Betroffenen vermeiden oder ihnen entgegenwirken. Die Teilhabe soll alle Lebensbereiche der behinderten Menschen umfassen – genauer: Gesundheit, Bildung und Ausbildung, Arbeitsleben und alltägliche Lebensführung.

Die gesetzliche Unfallversicherung ist einer der wenigen Sozialversicherungsträger in Deutschland, der Leistungen für alle genannten Bereiche erbringt. Führt ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit zu einer länger andauernden Behinderung (das Gesetz fordert Einschränkungen von mindestens sechs Monaten), so haben behinderte Menschen Anspruch auf eine umfassende Wiedereingliederung – medizinisch, beruflich und sozial.



INFO

Ausgaben der BG ETEM: https://jahresbericht.bgetem.de/2021/titelstories/gemeinsam-sind-wir-staerker/document_view

Reha-Leistungen der Unfallversicherung:
www.dguv.de/de/reha_leistung/index.jsp



Medizinische Rehabilitationsleistungen:
davon **19,9 Millionen für stationäre Leistungen** und **8,5 Millionen für ambulante Leistungen**

Medizinische Rehabilitation

An die akute Krankenbehandlung nach Eintritt eines Versicherungsfalles schließt sich bei einer schweren Verletzung oder Erkrankung häufig eine medizinische Rehabilitationsmaßnahme an. Je nach Notwendigkeit, Gesundheitsschaden und Bedarf der versicherten Person kann die Reha ambulant oder stationär stattfinden. Für eine ambulante Reha wird meist ein Rehabilitationsdienst, zum Beispiel ein ambulantes Reha-Zentrum, in Anspruch genommen. Der Vorteil: Die Patientin oder der Patient kann während der Behandlung in das häusliche Umfeld zurückkehren. Eine stationäre Reha findet überwiegend in Reha-Kliniken statt. In der gesetzlichen Unfallversicherung überwiegen orthopädische und unfallchirurgische Rehabilitationen.

929,1
Millionen Euro

soziale Teilhabeleistungen

davon **2,8 Millionen Euro für Wohnungshilfe**



Selbstbestimmtes Leben

Menschen mit Behinderung sollen ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Wohnraum und in ihrem sozialen Umfeld führen können. Dies betrifft die Zugänglichkeit von Wohnung, Straße und öffentlichem Nahverkehr, aber auch die Teilnahme am kulturellen Leben, Sport, Freizeitveranstaltungen und Kommunikation. Eine Leistung aus dem Bereich der sozialen Teilhabe ist die sogenannte Wohnungshilfe. Mit dieser ermöglicht die BG ETEM versicherten Patientinnen und Patienten zum Beispiel,

- das eigene Haus oder die Eigentumswohnung durch bauliche Maßnahmen an behinderungsbedingte Bedürfnisse anzupassen,
- bei Mietwohnungen Kostenzuschüsse für behinderungsbedingte zusätzliche Bewegungsflächen zu finanzieren.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben:

davon **9,9 Millionen Euro für Hilfen zur Rückkehr auf den Arbeitsplatz, innerbetriebliche Versetzungen** oder die Erlangung behinderungsgerechter Arbeitsplätze bei anderen Arbeitgebern



Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA)

Wenn versicherte Personen ihren bisherigen Beruf auf Dauer nicht mehr ausüben können, so gibt es zahlreiche Formen der Unterstützung. Ziele der sogenannten Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) sind, die Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen. Die Leistungen reichen je nach individuellem Bedarf von technischen Arbeitsplatzanpassungen über die Vermittlung von Arbeitsplätzen bis zu beruflichen Fortbildungen oder Umschulungen.

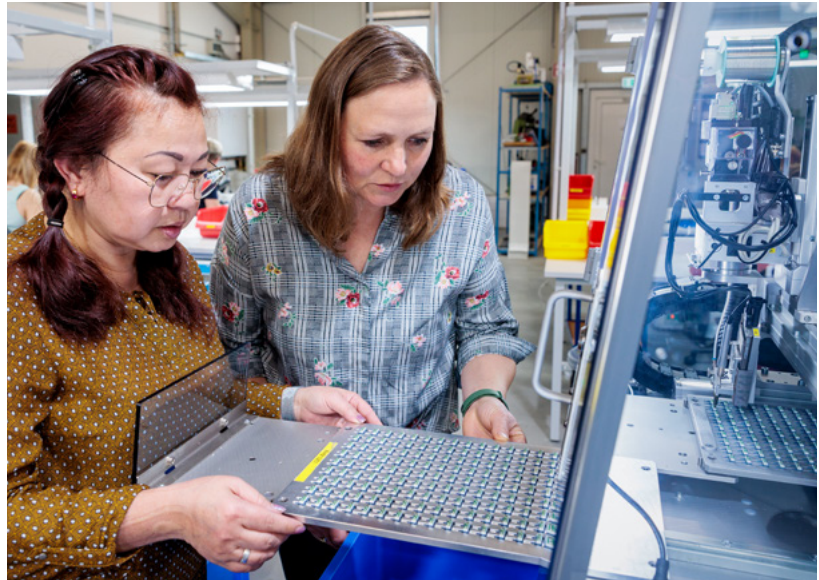
Priorität bei der Wiedereingliederung ins Arbeitsleben hat die Rückkehr an den vorhandenen Arbeitsplatz. Ist das nicht möglich, prüft die BG, ob das Beschäftigungsverhältnis

- durch Versetzung an einen anderen, behinderungsgerechten Arbeitsplatz im selben Betrieb oder
- an einem behinderungsgerechten Arbeitsplatz bei einem anderen Arbeitgeber fortgesetzt werden kann. Um dies zu ermöglichen, unterstützte die BG ETEM ihre Versicherten im vergangenen Jahr durch 709 LTA. Dazu gehörten zum Beispiel die Kosten für technische Arbeitshilfen, Bewerbungstrainings oder Arbeitsassistenzen. Reichen diese Maßnahmen nicht aus, kommen unter Umständen auch berufliche Qualifizierungsmaßnahmen in Betracht.

Hannah Schnitzler



Steter Austausch: Carina Honkomp und Junior-Chefin Julia Ripken (links).



Gemeinsame Qualitätsprüfung mit Kollegin Suong Weiss.

Qualifikation von Sicherheitsbeauftragten

Frischer Wind fürs Unternehmen

Der Besuch eines BG ETEM-Seminars brachte Qualitätsmanagerin Carina Honkomp auf neue Gedanken, wie sie Sicherheit und Gesundheit bei ihrem Arbeitgeber voranbringen könnte.

Wolfgang Ripken legt Wert auf Arbeitsschutz.



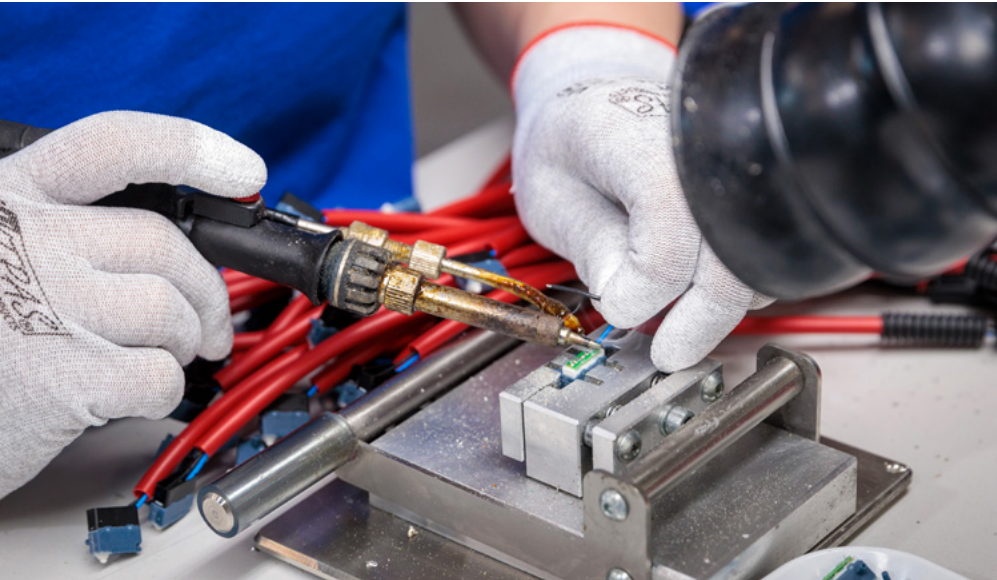
Wolfgang Ripken, Geschäftsführer der Switch-it Assembling GmbH aus dem niedersächsischen Bad Zwischenahn, durchschreitet die Fertigungshalle nicht ohne Stolz. Jedem Besucher, der diesen Bereich des mittelständischen Unternehmens betritt, ist sofort klar: Hier wird Präzisionsarbeit geleistet. Auffällig ist die helle, blendfreie Beleuchtung in der Produktionshalle, die für das Herstellen von Mikroschaltern unverzichtbar ist. Die Beschäftigten sitzen an modern eingerichteten Lötarbeitungsplätzen. Die Arbeitsbereiche sind aufgeräumt. Getränkebehälter oder aufgeklappte Brotdosen finden sich hier nicht.

Sicherheit hat eben auch etwas mit Arbeitshygiene zu tun – vor allem dann, wenn Beschäftigte mit Gefahrstoffen hantieren. Eine Absauganlage erfasst entstehende Lötärschadstoffe deshalb direkt an der Entstehungsstelle. Dadurch können die

Beschäftigten des Unternehmens gesundheitsschädliche Rauche gar nicht erst einatmen. Der Geschäftsführer betont, dass Arbeitsschutz „für sein Unternehmen und ihn persönlich wichtig“ sei. Dass der Arbeitsschutz bei Switch-it auf einem hohen Niveau ist, hat auch mit einer zweiten Person zu tun: Carina Honkomp. Die Qualitätsmanagerin des Unternehmens besuchte vor einigen Monaten das Grundseminar für Sicherheitsbeauftragte bei der BG ETEM in Hamburg. Anschließend wurde sie offiziell zur Sicherheitsbeauftragten des Unternehmens bestellt und unterstützt die Geschäftsführung in Fragen der Sicherheit und Gesundheit.

Beschäftigte legen Wert auf gesunde Arbeitsbedingungen

Switch-it, gegründet 2012, stellt hochpräzise Mikroschalter in verschiedenen Ausführungen her. Das Familienunter-



Nur ein gutes Beispiel unter vielen – Lötrauche werden direkt erfasst und abgesaugt.

i INFO

- „Sicherheitsbeauftragte“:
www.bgetem.de,
Webcode 15318347
- DGUV Information 211-042
„Sicherheitsbeauftragte“:
www.bgetem.de,
Webcode M18469112
- „arbeit & gesundheit –
Magazin für Sicherheitsbeauftragte“:
www.bgetem.de,
Webcode 17467490

nehmen aus Niedersachsen liefert unter anderem Präzisionsschalter für Automobile, Schienenfahrzeuge, Spezialmaschinen und Küchengroßgeräte. Die Qualitätsanforderungen der Industrie sind hoch. Um diese zu erfüllen, sind nach Erfahrung von Unternehmenschef Wolfgang Ripken und seiner Sicherheitsbeauftragten zufriedene und gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtig. „Qualifizierte Arbeitskräfte zu finden, ist schwierig“, erzählt er. Aber auch bei der Personalgewinnung helfe Arbeitsschutz, „denn Beschäftigte legen zunehmend Wert auf gesunde Arbeitsbedingungen und eine wertschätzende Sicherheitskultur“.

Sicherheitsbeauftragte positiv überrascht

Hat ein Unternehmen mehr als 20 Beschäftigte, ist eine Sicherheitsbeauftragte oder ein -beauftragter erforderlich. Bei Switch-it arbeiten 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sicherheitsbeauftragte Honkomp hilft mit ihren Kolleginnen und Kollegen, den Arbeitsschutz an der Basis zu verbessern – mit Unterstützung der Unternehmensleitung. Werden Schutzeinrichtungen an Maschinen und die notwendige persönliche Schutzausrüstung von den Beschäftigten genutzt? Mit solchen und ähnlichen Fragen haben Sicherheitsbeauftragte regelmäßig zu tun. Für diese Aufgabe sind klare Haltungen und eine wertschätzende Kommunikation notwendig. Auch deswegen fiel die Wahl bei Switch-it auf Carina

So werden Beschäftigte Sicherheitsbeauftragte

Ab einer Unternehmensgröße von 20 Beschäftigten ist es gesetzlich vorgeschrieben, grundsätzlich kann aber jeder Betrieb Sicherheitsbeauftragte bestellen. Die Bestellung ist Aufgabe des Unternehmers oder der Unternehmerin und sollte schriftlich erfolgen. Bevor sie loslegen können, müssen angehende Sicherheitsbeauftragte eine Ausbildung absolvieren. Verschiedene Seminare machen sie fit für ihre künftige Rolle.

Die BG ETEM bietet für Beschäftigte aus Mitgliedsbetrieben ein „Grundseminar für Sicherheitsbeauftragte“ an (Seminar-Nummer 320 oder 321). Dort lernen sie unter anderem, wie sie ihre Vorgesetzten bei der Unfallverhütung und der Verbesserung des Gesundheitsschutzes im Betrieb unterstützen können. Zudem sind sie im Anschluss in der Lage, ihren Kolleginnen und Kollegen Fragen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz zu beantworten.

Honkomp, als es um die Bestellung einer Sicherheitsbeauftragten ging. Die Qualitätsmanagerin war nach der Teilnahme am BG ETEM-Seminar positiv überrascht. „Nicht, dass wir im Arbeitsschutz bisher schlecht aufgestellt waren, aber heute sehe ich viele Dinge anders“, sagt sie. Die Seminarinhalte seien äußerst interessant gewesen und praxisgerecht vermittelt worden. Der Austausch mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sei hilfreich gewesen.

Gefährdungsbeurteilung bei Bedarf anpassen

Vor knapp zwei Jahren wurde bei Switch-it im Bereich der Fertigung eine moderne Lüftungsanlage installiert. Etwa zeitgleich nahm das Unternehmen außerdem eine zweite Vergussanlage für die Herstellung

der Mikroschalter in Betrieb. Die hierfür eingesetzte Vergussmasse hat Honkomp fest im Blick. „Weil wir die Gefahrstoffe in der Luft am Arbeitsplatz nicht selbst beurteilen können, haben wir die BG ETEM um Hilfe gebeten. Sie unterstützt uns durch eine Gefahrstoffmessung vor Ort.“ Sicherheit und Gesundheitsschutz sind und bleiben wichtige Handlungsfelder im Unternehmen. Innovation, Qualität, Sicherheit und Gesundheitsschutz gehen bei Switch-it also weiterhin Hand in Hand. Carina Honkomp ist davon überzeugt, dass ihr Ehrenamt als Sicherheitsbeauftragte im Arbeitsschutz auch zukünftig gefragt sein wird. Schließlich steht sie erst am Anfang ihrer Tätigkeit als Sicherheitsbeauftragte und freut sich auf weitere Herausforderungen.

Markus Tischendorf

Hubarbeitsbühnen

Umsturz mit Todesfolge

Hubarbeitsbühnen sind komplexe Geräte. Sie zu bedienen, erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fertigkeiten. Unternehmerinnen und Unternehmer müssen Beschäftigte ausreichend qualifizieren, schriftlich beauftragen und regelmäßig unterweisen.

Zwei Beschäftigte eines Unternehmens, ein Bauleiter und ein junger Handwerksmeister, hatten den Auftrag, in einer Halle Elektrokabel zu verlegen.

Die zu installierende Montagehalle war groß, mindestens 25 Meter breit und rund 15 Meter hoch. Das Stromkabel musste unter dem Hallendach montiert werden. Vor Ort standen zwei Hubarbeitsbühnen zur Verfügung, eine Mietmaschine und eine betriebseigene Scherenarbeitsbühne. Nachdem das schwere Kabel mit der einen Hubarbeitsbühne in der oberen Hallenecke befestigt war, sollte es nach und nach unter dem Hallendach auf die andere Seite geführt werden. Dazu steuerte der Handwerksmeister seine Scherenarbeitsbühne in die Höhe. Plötzlich ging alles ganz schnell: Die Maschine kippte zur Seite um und der junge Mitarbeiter schlug mit ihr auf dem Betonboden auf. Beim Sturz aus zwölf Metern Höhe zog er sich schwere Verletzungen zu, denen er wenig später erlag.

Seitenkräfte beachten

Hubarbeitsbühnen ermöglichen Arbeiten in großer Höhe. Selbst leichte Scherenarbeitsbühnen erreichen eine Hubhöhe von 20 Metern und mehr. Jeder, der schon einmal auf einer Leiter gestanden hat, weiß aus eigener Erfahrung: Je höher man steigt, desto wackeliger wird es. Dann reichen schon geringe seitliche Kräfte aus, um die Leiter zum Umsturz zu bringen. Gleiches gilt für Hubarbeitsbühnen. Deshalb begrenzen die Norm DIN EN 280 für fahrbare Hubarbeitsbühnen beziehungsweise die Bedienungsanleitungen der meisten Geräte die zulässigen Seitenkräfte auf 400 Newton, also circa 40 Kilogramm. Dass diese schnell erreicht sind, ist nicht jedem bewusst. Beim Arbeiten mit kraftbetriebenen Handwerkzeugen wie schweren Bohrhämmern können die zulässigen Seitenkräfte schnell überschritten werden – mit fatalen Folgen. Auch in diesem Fall waren solche Seiten-

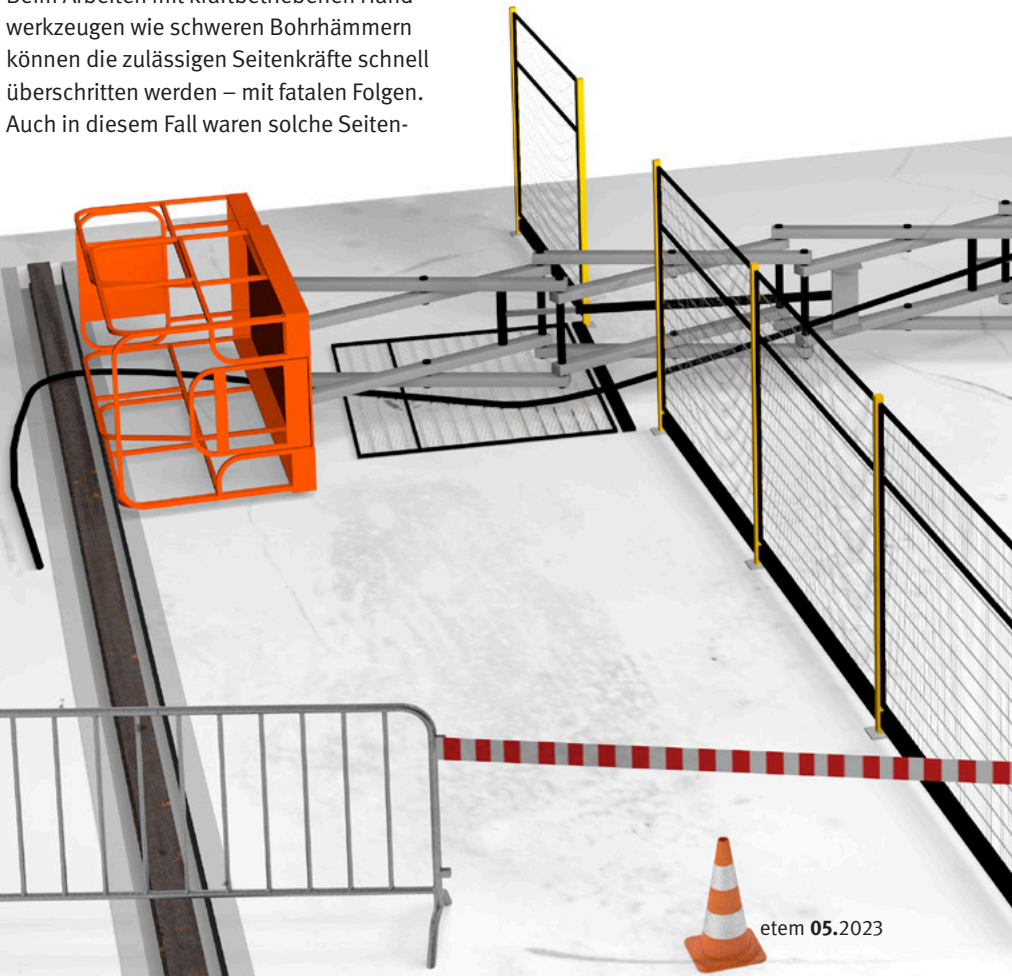
kräfte für das Umkippen der Scherenarbeitsbühne ursächlich. Durch das Ziehen an dem Elektrokabel wurde die Maschine des Handwerksmeisters umgeworfen, wie spätere Untersuchungen ergaben.

Laut DGUV Information 208-019 „Sicherer Umgang mit fahrbaren Hubarbeitsbühnen“ sind Umsturzunfälle mit Hubarbeitsbühnen die häufigste Unfallursache bei schweren und tödlichen Arbeitsunfällen. Es folgen Unfälle durch

- Quetschen von Personen
- Herausschleudern von Beschäftigten aus dem Arbeitskorb und
- Stürze aus der Höhe.

Bei 65 Prozent aller Ereignisse ist menschliches Fehlverhalten die Ursache. Äußere

Mit einer solchen Scherenarbeitsbühne verunglückte der Mitarbeiter. Zu große Seitenkräfte durch den Schrägzug eines Elektrokabels brachten die Maschine zum Umstürzen.



Einflüsse (23 Prozent) und technische Mängel an den Baumaschinen (12 Prozent) ergänzen die Erkenntnisse über die Unfallursachen. Dies zeigt, wie wichtig eine gute Qualifikation des Personals ist.

Qualifizierung in Theorie und Praxis

Wer fahrbare Hubarbeitsbühnen bedient, muss über grundlegende Maschinenkenntnisse und umfassende Fertigkeiten im Umgang mit den Geräten verfügen. Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage des DGUV Grundsatzes 308-008 „Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen“.

Die BG ETEM bildet in ihren Bildungsstätten am Linowsee und in Augsburg nicht

nur Personen aus, die Hubarbeitsbühnen selbstständig führen. Das Ausbildungsangebot wurde frühzeitig um Ausbilderseminare erweitert, um den großen Fachkräftebedarf in den Mitgliedsbetrieben zu decken. Unternehmerinnen und Unternehmer, die Hubarbeitsbühnen einsetzen, können außerdem freie Bildungsinstitute mit der Aus- und Weiterbildung ihrer Beschäftigten beauftragen. „Wichtig ist, dass immer eine Einweisung in das jeweilige Gerät erfolgt, denn jede Maschine funktioniert etwas anders oder hat Besonderheiten“, erklärt Ulrich Egger, Aufsichtsperson der BG ETEM. Er ist für die fachliche Gestaltung der BG ETEM-Seminare verantwortlich. „Die Einweisung

ist aber nicht gleichbedeutend mit der gesetzlich geforderten Unterweisung“, betont der Arbeitsschutzexperte. Zusätzlich ist es erforderlich, das Bedienpersonal schriftlich zu beauftragen. Das hat einen arbeitsrechtlichen Hintergrund. Denn nicht jeder Bediener einer Hubarbeitsbühne, der ausreichend qualifiziert ist, darf auch jedes Gerät im eigenen Betrieb bedienen. So ist es beispielsweise denkbar, dass einzelne Beschäftigte nur ausgewählte Hubarbeitsbühnen benutzen dürfen.

Markus Tischendorf

Was Unternehmerinnen und Unternehmer beachten müssen

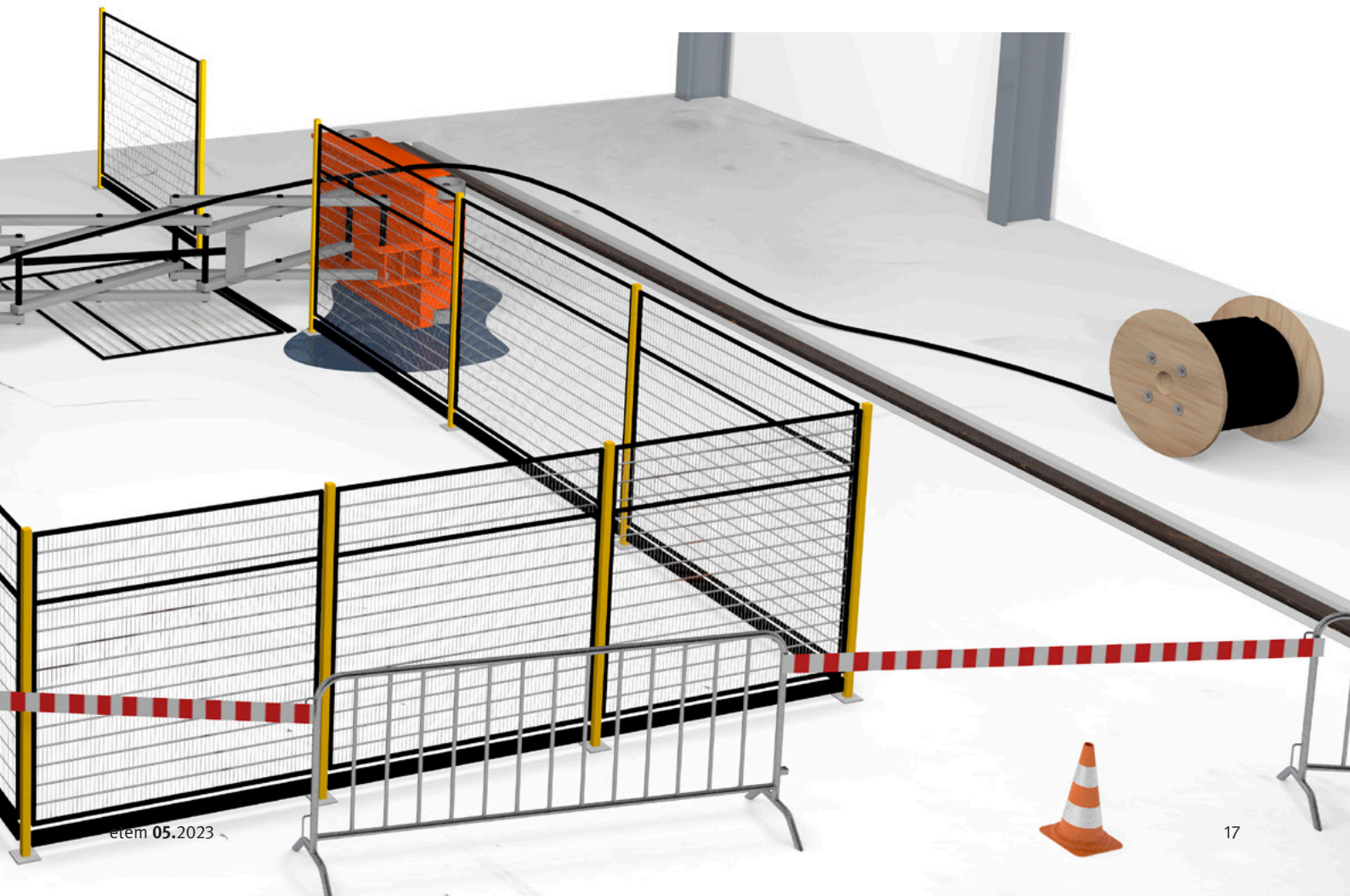
- Geeignete Hubarbeitsbühne auswählen (zum Beispiel hinsichtlich Reichweite, Nennlast)
- Bedienerinnen und Bediener in Theorie und Praxis ausbilden lassen
- Bedienpersonal schriftlich beauftragen
- Hubarbeitsbühne und Schutzausrüstung gegen Absturz regelmäßig prüfen lassen
- Betriebsanweisung erstellen
- Beschäftigte unterweisen, gegebenenfalls einweisen (zum Beispiel bei Mietgeräten)

i INFO

Weitere Informationen unter www.bgetem.de, Webcode: 23287227

Seminare der BG ETEM unter www.bgetem.de, Webcode: 21788705

- Sicherer Umgang mit Hubarbeitsbühnen (Veranstaltungs-Nr. 108)
- Ausbilder von Bedienern von Hubarbeitsbühnen (Veranstaltungs-Nr. 109)



Virtuelle Realität

Sicherheitstrainings der nächsten Generation

Mithilfe ausgefeilter Software können Unternehmen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter effektiv und risikofrei für potenziell gefährliche Arbeitssituationen schulen. Die Technik kommt dabei als Ergänzung zu Gefährdungsbeurteilungen oder Unterweisungen zum Einsatz – und kann auch für kleine und mittelständische Betriebe interessant sein.

Sicherheitstraining beim Industriedienstleister Actemium: eine Kabelinstallation im Doppelboden steht auf dem Programm. Es gilt, zunächst die passende Persönliche Schutzausrüstung (PSA) auszuwählen, dann einen offenen Zugang zum Doppelboden abzusichern, schließlich herabzusteigen und dort liegende Kabel abzuisolieren. Wer im wahren Leben unsachgemäß mit den Kabeln hantiert, kann einen Stromschlag bekommen – und wer bei der Übung ein paar Schritte zu weit nach vorne macht, kann in den Doppelboden abstürzen.

Die Beschäftigten wissen um die Gefahren und sind entsprechend vorsichtig. Auch wenn ihnen heute keine ernsthafte Gefahr droht. Das Kabelinstallationstraining findet rein virtuell statt – über eine VR-Plattform. Wer es absolviert, trägt dabei eine sogenannte VR-Brille.

VR, das steht für Virtual Reality, also Virtuelle Realität. Wer eine VR-Brille trägt, sieht eine computergenerierte Wirklichkeit mit 3-D-Bild vor sich, kann sich darin umsehen, bewegen und Dinge verändern. Etwa virtuell ein Kabel mithilfe von passendem Werkzeug abisolieren.

Lerneffekt für die echte Welt

Actemium ist eine Marke des Systemintegrators Vinci Energies. Das Unternehmen liefert Industriekunden Lösungen für Elektro-, Automatisierungs- und IT-Technik. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Actemium installieren zum Beispiel Vorfeldbeleuchtung und Zugangssysteme auf Flughäfen oder Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik in Chemieanlagen. Mit VR-Brille und Controllern können Beschäftigte nicht nur Kabelinstallationen einüben, sondern auch einen Schaltschrank warten oder Erste Hilfe trainieren. „Von Routinearbeiten bis hin zu gefährlichen Aufgaben: Die unternehmenseigene Plattform für VR-Training ermöglicht eine unbegrenzte Flexibilität, um die verschiedensten Szenarien realitätsnah und vollkommen gefahrlos zu trainieren“, sagt Helen Bartmann, Projektleiterin für Digitalisierungsprojekte bei Actemium. Selbst bewusstes Fehlverhalten und daraus folgende Konsequenzen ließen sich so live erleben: „Sie bleiben nachhaltig im Gedächtnis und verbessern das Verhalten in der Realität.“



So stellt sich das virtuelle Bild für den Anwender dar.

VR und KMU

Praktische Erfahrung sammeln und im Umgang mit Risiken besser werden: Virtual Reality (VR) macht's möglich. Die Technologie kann auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine effektive und effiziente Methode sein, um Arbeitssituationen gefahrlos zu üben. Unternehmen benötigen die passende Ausrüstung und Infrastruktur für die Trainings und müssen entscheiden, welche Inhalte und Szenarien für ihre Zwecke am besten geeignet sind. Gegebenenfalls lohnt es sich, zur Unterstützung der Einführung einen Dienstleister zu beauftragen.



Computergenerierte Wirklichkeit mit 3D-Bild: Sicherheitsschulung beim Energieversorger Rheinenergie.

Ergänzung, kein Ersatz

Bei Übungen rund um Elektrizität sind virtuelle Trainingsszenarien durchaus sinnvoll. Arbeiten mit Spannung sind gefährlich. Mitgliedsbetriebe der BG ETEM meldeten der Berufsgenossenschaft im vergangenen Jahr 3.622 Stromunfälle, zwei davon endeten tödlich. Umso wichtiger ist es, dass Beschäftigte wissen, worauf es bei der Arbeit mit Elektrizität ankommt.

Die Sicherheitsregeln sind zwar den meisten Menschen bekannt, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Spannung arbeiten. Allerdings wenden Beschäftigte die Regeln nicht immer korrekt an – weil sie unerfahren oder zu routiniert sind und deshalb unachtsam werden. Es gilt also, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder zu schulen und zu sensibilisieren.

Der Kölner Energieversorger Rheinenergie setzt seit vier Jahren auf Virtual-Reality-Trainings in der Arbeitssicherheit – etwa beim Schalten im Bereich von Mittel- und Hochspannungsnetzen. Rheinenergie nutzt mittlerweile neben VR- auch sogenannte AR-Brillen dazu, Beschäftigte bei Arbeiten an Kabelverteilerschränken mit passenden Informationen zu unterstützen. AR steht für Augmented Reality, zu Deutsch „erweiterte Realität“: AR-Brillen liefern zusätzliche Informationen zu dem, was der Träger oder die Trägerin sieht. Etwa technische Daten zu einer Maschine.

Ob mit Spannung oder ohne: Die Palette potenziell gefährlicher Arbeitssituationen, die sich mit VR üben lassen, ist groß. Aber die Technologie hat Grenzen. Sowohl Actemium als auch Rheinenergie haben virtuelle Sicherheitstrainings explizit als Ergänzung zu Gefährdungsbeurteilungen, Sicherheitsunterweisungen und real stattfindenden Übungen eingeführt. Ein Ersatz dafür sind sie nicht.

Annika Pabst

Virtuelles Training zum Ausleihen

Auch die Aktionsmedien der BG ETEM, die Betriebe für Präventionsveranstaltungen ausleihen können, sind teilweise VR-basiert: zum Beispiel der Gabelstaplersimulator oder das virtuelle Fahrradtraining.

Gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung IFA hat die BG außerdem ein VR-Sicherheitstraining für Airbus entwickelt, über das Beschäftigte üben können, Flugzeugflügel in sechs Metern Höhe zu lackieren.

i INFO

Aktionsmedien der BG ETEM:
<https://www.aktionsmedien-bgetem.de/>

Entgeltmeldung der Betriebe

Keine Angst vor der Beitragsprüfung

Der Außendienst der BG ETEM-Abteilung Mitglieder und Beitrag besucht Mitgliedsbetriebe, wenn mit deren Entgeltmeldung etwas nicht stimmt. Teamleiter Markus Hellmann betont: Dabei geht es nicht nur ums Geld.

? Herr Hellmann, worum genau kümmert sich Ihre Abteilung?

Die Abteilung Mitglieder und Beitrag kümmert sich generell um das Kataster: also darum, Mitgliedsbetriebe ordentlich zu erfassen und die Mitgliedsakten zu führen. Sie erstellt die jährlichen Beitragsrechnungen und stellt den Gefahrarif auf, nach dem die Mitgliedsbetriebe veranlagt werden. Genauer gesagt, bereiten wir den Gefahrarif für den Gefahrarifausschuss vor. Dieser Ausschuss empfiehlt dann über den Vorstand der Vertreterversammlung, den vorgelegten Gefahrarif zu beschließen.

? Wozu gibt es den Außendienst?

Die Betriebe melden ihre Lohnsummen elektronisch an die Berufsgenossenschaft. Auf dieser Basis werden die Beiträge berechnet. Der Gesetzgeber fordert, dass dies regelmäßig überprüft wird. Das macht grundsätzlich die Deutsche Rentenversicherung für uns mit. Aber seit 2013 haben die Berufsgenossenschaften ein anlassbezogenes Prüfrecht erhalten: Wenn der Innendienst oder wenn wir als Außendienst an einer Lohnmeldung er-

kennen, dass sie möglicherweise falsch ist, prüfen wir diese vor der Rentenversicherung.

? Was haben die Mitgliedsbetriebe der BG von diesen Prüfungen?

Wenn ein Betrieb zu wenig Beitrag zahlt, weil er eine falsche Meldung abgibt, zahlen alle anderen Betriebe wegen des Umlageverfahrens ein klein wenig mehr, als sie eigentlich müssten. Wir wollen Beitragsgerechtigkeit dadurch erreichen, dass alle Betriebe den Beitrag zahlen, den sie zu zahlen haben.

? Welche Indizien gibt es für eine möglicherweise falsche Lohnmeldung?

Extreme Abweichungen zum Vorjahr zum Beispiel. Oder der Klassiker: Ein Betrieb wechselt den Steuerberater. Der alte Steuerberater gibt die Lohnmeldung für den von ihm betreuten Zeitraum nicht ab. Und der neue Steuerberater kann erst ab dem Zeitpunkt melden, an dem er das Mandat übernimmt. Dann bekommt die BG nur einen Teillohnachweis. Es fällt auch auf, wenn ein Unternehmen eine untypische Lohnverteilung zwi-

schen dem gewerblichen Bereich und der Bürogefahraristelle meldet – zum Beispiel 50.000 Euro Entgelt für den gewerblich-technischen Bereich und 380.000 Euro für die Beschäftigten am Schreibtisch. Da der Beitrag im Büro deutlich niedriger ist, zahlt das Unternehmen zunächst weniger. Es ist unsere Aufgabe, darauf zu achten, dass die Lohnmeldungen auf die einzelnen Gefahrarifstellen richtig verteilt sind.

? Wenden sich Betriebe auch mal hilfesuchend an Sie?

Die BG hat – wie gesagt – ein anlassbezogenes Prüfrecht. Die turnusmäßige Betriebsprüfung macht die Deutsche Rentenversicherung. Ein möglicher Anlass ist der Wunsch des Unternehmens. Eine Unternehmerin oder ein Unternehmer kommt mit der Zuordnung der Lohnsumme, mit einem Programm oder mit einer Fusion von zwei Betriebsteilen nicht zurecht und hätte gern jemanden, der ihn oder sie unterstützen kann. Das ist einer der Gründe, warum die Abteilung Mitglieder und Beitrag dezentrale Beitragsprüfer unterhält. Zurzeit besteht unser Team für Beitragsprüfung aus acht Personen für ganz Deutschland.

„Wir wollen Beitrags-gerechtigkeit“
Markus Hellmann



Zur Person

Markus Hellmann ist Leiter Beitragsprüfung und Beratung in der Abteilung Mitglieder und Beitrag der BG ETEM.

? Was sind typische Fragen der Unternehmerinnen und Unternehmer?

Vor allem die Frage nach der richtigen Veranlagung des Betriebes, zum Beispiel bei Neugründungen. Manche Betriebe fühlen sich beim Gehaltstarif falsch veranlagt. Das hat Auswirkungen auf die Beitragshöhe. Dann wollen sie, dass sich jemand von der Berufsgenossenschaft von den Betriebsverhältnissen vor Ort ein Bild macht.

Was auch immer wieder vorkommt: Eine neue Buchhalterin sagt: Bevor ich hier Fehler meines Vorgängers übernehme, hole ich mir doch mal lieber jemanden von der Berufsgenossenschaft, der mir sagt, ob das bisher alles immer richtig gemacht worden ist. Das heißt, ob die Zuordnung der Beschäftigten zu den Gefahrenstellen aktuell korrekt ist.

? Müssen Unternehmen nachzahlen, wenn sie Fehler gemacht haben?

Ja, weil der Beitrag damit richtiggestellt wird. Die Differenz wird nacherhoben. In einem Viertel der Fälle aber haben die Betriebe zu viel gezahlt. Dann wird natürlich zurückerstattet. Es geht also jeweils darum, den Ist- und den Sollzustand miteinander zu vergleichen und daraus die Konsequenzen zu ziehen.

? Verjähren falsche Lohnmeldungen irgendwann?

Ja, normalerweise nach vier Jahren. Je weiter eine Prüfung in die Vergangenheit zurückgeht, desto unschärfer wird das Ergebnis. Insofern gehen wir in der Praxis meistens nur zwei, maximal drei Jahre zurück.

? Wie viele Betriebe besucht Ihr Team im Jahr?

Etwa 2.000 bis 2.400 Betriebe. Das sind im Schnitt zwei bis drei Betriebe pro Mitarbeiterin beziehungsweise Mitarbeiter am Tag. Wobei es Unterschiede gibt. Bei einem kleinen Elektroinstallationsbetrieb mit zum Beispiel fünf bis acht Beschäftigten dauert die Prüfung in der Regel nicht länger als ein, zwei Stunden. Aber bei Großbetrieben mit 1.000 oder 2.000 Mitarbeitern braucht man mitunter einen oder vielleicht auch mehrere Tage.

? An wen können Mitgliedsbetriebe sich wenden, wenn sie eine Frage zum BG-Beitrag haben?

Grundsätzlich an die Abteilung Mitglieder und Beitrag. Und man kann sich auch unmittelbar an das den Fall bearbeitende Team wenden. Die Kolleginnen und Kollegen im Innendienst entscheiden, ob sie

diesen Betrieben vom Schreibtisch aus helfen können oder ob es sinnvoll ist, den Außendienst einzuschalten.

? Welche Botschaft haben Sie für die Mitgliedsbetriebe?

Man sollte vor dieser Prüfung seitens der Betriebe keine Angst haben. Wir kommen oft in Firmen, wo man merkt, dass eine gewisse Unsicherheit im Raum ist. Und fast immer verabschiedet man sich mit einem Lächeln. Am Ende der Prüfung hört man dann: War ja gar nicht so schlimm. Ging schneller als erwartet. Habe ich mir viel schlimmer vorgestellt.

Wir versuchen wirklich, den Betrieben zu helfen. Unser Schwerpunkt liegt nicht allein auf dem materiellen Ergebnis. Wir sind auch dazu da, den Betrieben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben der BG gegenüber zu helfen. Also: keine Angst vor dem Prüfer oder der Prüferin.

Interview: Michael Krause

i KONTAKT

Telefon: 0221 3778-1800

Mail: ba.koeln@bgetem.de

etem *plus*: aus den Branchen



Arbeiten an elektrischen Anlagen

Verantwortung organisieren



Bei Arbeiten mit elektrischer Energie müssen alle Beteiligten wissen, was zu tun ist – und wer für was verantwortlich ist. So lassen sich Risiken im Umgang mit Strom deutlich reduzieren.



Arbeitsschutz bei Alleinarbeit

Erste Hilfe sicherstellen



Homeoffice liegt im Trend. Wer im Betrieb arbeitet, ist oft allein – ohne Kolleginnen und Kollegen in der Nähe, die im Notfall zur Stelle sind. Deshalb spielen Telefonanlagen eine entscheidende Rolle.

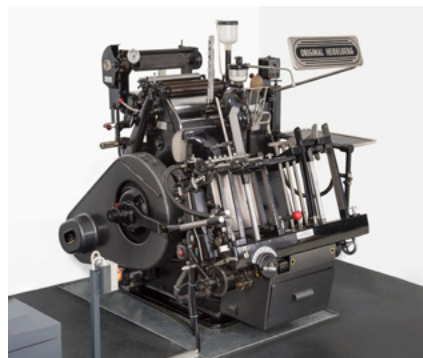


Unfallgefahr durch Lichtflimmern

Wenn der Schein trügt

LED-Beleuchtung kann zum Stroboskopereffekt führen – und die Unfallgefahr erhöhen.

Unternehmerinnen und Unternehmer sollten deshalb beim Kauf von Leuchtmitteln auf ihre Eignung achten.



Alte Druck- und Papierverarbeitungs-
maschinen

Kein altes Eisen

Der Heidelberger Tiegel ist in Betrieben nach wie vor im Einsatz. Lassen sich solche Altmaschinen noch sicher betreiben?



Feuchtarbeit in Wäschereien

Hände vor Nässe schützen

Der Umgang mit feuchter Wäsche ist Alltag in Wäschereien. Die Technische Regel TRGS 401 hilft beim Hand- und Hautschutz.



Wussten Sie das ?

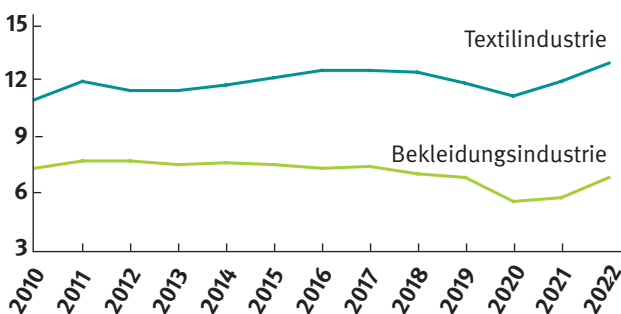
Textil- und Bekleidungsindustrie trotz weltweiter Konkurrenz

Die Textil- und Bekleidungsindustrie ist – trotz der schon vor Jahrzehnten begonnenen Produktionsverlagerung von Betrieben ins Ausland – noch immer eine der wichtigsten Konsumgüterbranchen Deutschlands. Im Jahr 2022 beschäftigten die derzeit rund 900 Betriebe der Branche etwa 85.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Tendenz: leicht rückläufig. Die rund 700 Unternehmen der Textilindustrie erwirtschafteten davon nach Angaben des Statistischen Bundesamts einen Umsatz von knapp 12,8 Milliarden Euro, die etwa 200 Firmen der Bekleidungsindustrie etwa 6,8 Milliarden.

Die deutschen Unternehmen haben auf die starke internationale Verzahnung der Branche laut einer Studie „mit einer Spezialisierung auf höherwertige und technisch anspruchsvoll zu fertigende Textilien reagiert“. So sei die Herstellung technischer Textilien, etwa für den Gesundheitsbereich, der unangefochtene Umsatztreiber des Textilbereichs.

Der Exportwert von Textilien und Bekleidung aus Deutschland lag im vergangenen Jahr bei rund 38,7 Milliarden Euro – etwa 54 Prozent höher als zehn Jahre zuvor.

Umsatz der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie von 2010 bis 2022 (in Milliarden Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt

Jetzt einfach mitmachen und bewerben



Mit unserem Präventionspreis zeichnen wir Projekte aus, die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit voranbringen. Jetzt wird die Teilnahme noch attraktiver: mehr Preisgeld, mehr Gewinnchancen, leichtere Bewerbung. Alle Infos im Internet.

Unterlagen bis 15. November 2023 einreichen und 2024 dabei sein!

www.bgetem.de/praeventionspreis

Impressum

etem – Magazin für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung. Herausgeber: Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Gustav-Heinemann-Ufer 130, 50968 Köln, Tel.: 0221 3778-0, Telefax: 0221 3778-1199. Für den Inhalt verantwortlich: Jörg Botti, Hauptgeschäftsführer. Redaktion: Annika Pabst (BG ETEM), Boris Dunkel, Dr. Michael Krause, Stefan Thissen (Deutscher Fachverlag GmbH, Mainzer Landstraße 251, 60326 Frankfurt am Main). Tel.: 0221 3778-1010, E-Mail: etem@bgetem.de. Gestaltung: Judith Achenbach. Druck: Druckhaus Kaufmann GmbH. etem erscheint sechsmal jährlich (jeden zweiten Monat). Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfreiem Papier. Titelbild: Andreas Burmann. Leserservice (Adress- oder Stückzahländerung): Tel.: 0221 3778-1070, E-Mail: leserservice@bgetem.de.



NAH TOD ERFAHRUNG

GESETZLICHEN MINDESTABSTAND
VON 1,5 METERN EINHALTEN!

